

Anmeldung

Telefax: 07542 93780-29

Ich melde mich für folgendes Seminar verbindlich an:

Mitbestimmung und Betriebsratshandeln (Betriebsräte II – Modul 1)

(WA045)

Seminartitel und Seminar-Nr.

04.11. – 08.11.2019

Termin

73432 Aalen-Waldhausen

PLZ, Ort

Hotel Adler

Seminarhotel/Tagungsstätte

Montag, 04.11.2019 um 9.00 Uhr

Beginn

Frau

Herr

Vorname, Nachname

Vollständige Firmenanschrift

Telefon

Telefax

E-Mail

Funktion

Betriebsratsmitglied

JAV

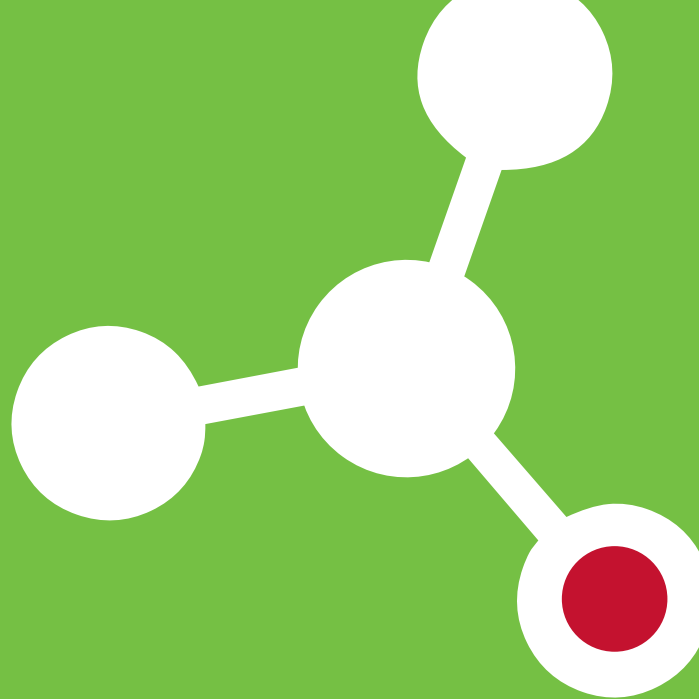
SchwbV

Sonstiges _____

Datum und Unterschrift

Die Anmeldung bitte vollständig ausgefüllt an die Bildungskoope-
ration Alb-Donau-Bodensee e.V. zurücksenden.
Nach Eingang Ihrer schriftlichen Anmeldung erhalten Sie umgehend eine Anmelde-
bestätigung. Rechtzeitig vor Seminarbeginn senden wir Ihnen eine Meldebestätigung
und die Anfahrtsbeschreibung mit Hotelhinweisen. Die Seminarrechnung, mit dem Zahl-
ungsziel von 14 Tagen, folgt direkt nach dem Seminar.

Datenschutzhinweis: Name, Adresse und zur Bearbeitung notwendige Daten werden
gemäß Datenschutzerklärung der BIKO gespeichert und verarbeitet. Diese können
Sie unter www.BIKO-FN.de/datenschutz einsehen.



Grundlagen für den Betriebsrat

Unser Seminarangebot und die Seminarinhalte ent-
stehen in Zusammenarbeit mit der IG Metall Ulm,
Albstadt, Friedrichshafen-Oberschwaben, Singen,
Heidenheim, Aalen und Schwäbisch Gmünd.

Mitbestimmung und Betriebsratshandeln (Betriebsräte II – Modul 1)

04.11. bis 08.11.2019

Ausschreibung 2019
nach § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX

Bildungskoope-
ration
Alb-Donau-Bodensee e.V.
Wiesentalstraße 40
88074 Meckenbeuren

Telefon: 07542 93780-0
Telefax: 07542 93780-29
Mail: info@biko-fn.de
www.BIKO-FN.de

BIKO 
Alb-Donau-Bodensee e.V.

BIKO 
Alb-Donau-Bodensee e.V.

Mitbestimmung und Betriebsratshandeln (Betriebsräte II – Modul 1)

Termin: 04.11. - 08.11.2019

Seminarnummer: WA045

Das Seminar ist Teil der Grundlagenbildung für die Betriebsratsarbeit und vermittelt einen Überblick über die wesentlichen Mitbestimmungsrechte und daraus resultierende Grundzüge des Betriebsratshandelns.

Seminarinhalt

- > Kernbereiche des Betriebsratshandelns, Erfahrungen und Handlungsprobleme in den Bereichen Arbeitsorganisation, Arbeitsbelastung, Gesundheitsschutz
- > Vertiefung betriebsverfassungsrechtlicher Beteiligungsrechte
- > Die Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats in den genannten Kernbereichen und die Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats an ausgewählten Praxisbeispielen
- > Die rechtlichen Grundlagen und Vorgehensweisen anhand praktischer Beispiele: Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften, Arbeitsteilung, kooperative Arbeit im Betriebsrat, Beteiligung der Beschäftigten
- > Vorgehensweise bei Konflikten, die Regelung von Streitigkeiten mit dem Arbeitgeber (Arbeitsgericht, Einigungsstelle)
- > Vereinbarungsformen mit dem Arbeitgeber unter Beachtung der betriebsverfassungsrechtlicher und weiterer gesetzlicher Bestimmungen

Die Seminarinhalte werden im Plenum, in Arbeitsgruppen und Diskussionsrunden unter Anwendung verschiedener Moderationstechniken vermittelt.

Nutzen

Sie haben grundlegende Kenntnisse in den Kernbereichen des Betriebsratshandelns und sind in der Lage, die Interessen der Beschäftigten beteiligungsorientiert zu vertreten und durchzusetzen.

Sie lernen an Praxisbeispielen, wie Sie die Mitbestimmungsrechte umsetzen und rechtssicher vom Arbeitgeber einfordern können.

Sie kennen die Vorgehensweise bei Konflikten und wissen, wie Streitigkeiten mit dem Arbeitgeber geregelt werden können.

Referenten

Frank Lönnies,
Dipl. Theologe, Dipl. Kaufmann (FH) Personal- und Organisationswesen, Trainer, systemischer Coach

Tobias Bucher,
Gewerkschaftssekretär, IG Metall Heidenheim

Teilnahmevoraussetzung

Betriebsräte I

Seminargebühr **980,00 EUR**

Verpflegung **88,25 EUR**

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.

Bücherpaket

Fachliteratur ist im Seminarpreis enthalten

Freistellung

Gemäß den §§ 37 Abs. 6 und 20 Abs. 3 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX erfolgt die Freistellung unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts. Darüber hinaus ist der Arbeitgeber nach den §§ 40 und 20 Abs. 3 BetrVG bzw. § 179 Abs. 8 SGB IX verpflichtet, die mit dem Besuch des Seminars anfallenden Kosten (Unterkunft, Verpflegung, Fahrtkosten und Seminargebühr) zu übernehmen. Voraussetzung für die Freistellung und die Übernahme der Seminarkosten ist die ordnungsgemäße Beschlussfassung des Betriebsrats bzw. des Wahlvorstands. Für die Schwerbehindertenvertretung gelten die Bestimmungen nach § 179 Abs. 4 SGB IX.

Ausfallgebühren

Die Anmeldung zum Seminar verpflichtet zur Zahlung der Seminargebühr. Bei Abmeldungen bis zu 4 Wochen vor Seminarbeginn entstehen keine Kosten.

Die Ausfallgebühren betragen:

In der 4. Woche vor Seminarbeginn	25 %
In der 3. Woche vor Seminarbeginn	30 %
In der 2. Woche vor Seminarbeginn	35 %
In der 1. Woche vor Seminarbeginn	40 %

der Seminargebühr. Bei Nichterscheinen berechnen wir 100 % der Seminargebühr.

Absagen, die 1-3 Arbeitstage vor Seminarbeginn eingehen, werden wie Nichterscheinen behandelt. Unter Umständen können bei kurzfristiger Absage auch Stornogebühren des Tagungshotels in Rechnung gestellt werden.